

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0933 Status: öffentlich Datum: 08.05.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.05.2020	Ausschuss für Umwelt und Planung			
26.05.2020	Kreisausschuss			
04.06.2020	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Wieste

**Sachverhalt:**

Der NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) hat für den Bereich der Wieste mit Hilfe von Modellberechnungen und umfangreichen Messungen vor Ort ein Gebiet ermittelt, das statistisch gesehen einmal in 100 Jahren überschwemmt wird („HQ 100“) und dieses in entsprechenden Planunterlagen dargestellt.

Dieses Überschwemmungsgebiet wurde am 16.05.2018 vom NLWKN vorläufig gesichert. Damit gelten in diesem Gebiet die gleichen besonderen Schutzvorschriften wie für festgesetzte Überschwemmungsgebiete. Die vorläufige Sicherung gilt bis zum Erlass der Verordnung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme).

Nach § 115 Abs. 2 NWG ist im Anschluss an die vorläufige Sicherung auf der Grundlage der vom NLWKN erstellten Arbeitskarten ein Ordnungsverfahren durch den Landkreis als zuständige untere Wasserbehörde durchzuführen.

Ziel der Verordnung ist die Vorbeugung vor Hochwasserschäden sowie die Sicherstellung von Rückhalteräumen. Zu diesem Zwecke sind in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet bestimmte Handlungen verboten. Die Verbote sind in §§ 78, 78a des Wasserhaushaltsgesetzes aufgeführt und gelten unmittelbar kraft Gesetzes innerhalb der Grenzen eines Überschwemmungsgebietes.

Eine Abweichung von den wissenschaftlich ermittelten Grenzen des Überschwemmungsgebietes ist nur möglich, wenn festgestellt wird, dass die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort von den zur Berechnung herangezogenen Datengrundlagen des NLWKN abweichen.

Das Ordnungsverfahren wird für den Bereich der Wieste im Landkreis Rotenburg (Wümme) und im Landkreis Verden einheitlich vom Landkreis Rotenburg (Wümme) durchgeführt.

Das Verordnungsverfahren lief bisher wie folgt ab:

13.03.2019	Bestimmung des Landkreises Rotenburg (Wümme) als zuständige Behörde für das Überschwemmungsgebiet der Wieste (auch im Gebiet des Landkreises Verden) durch das Nds. Umweltministerium
17.10.2019 und 07.01.2020	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
21.10. bis 20.11.2019	Auslegung im Flecken Ottersberg und der Samtgemeinde Sottrum sowie bei den Landkreisen Verden und Rotenburg (Wümme)
04.12.2019	Ende der Frist für Einwendungen
04.03.2020	Erörterungstermin

Dieser Vorlage sind beigefügt:

Anlage 1:	Entwurf der Überschwemmungsgebietsverordnung (Text u. Kartenmaterial)
Anlage 2:	Aufstellung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Einwendungen Betroffener sowie das Ergebnis meiner Prüfung mit einem Abwägungsvorschlag

**Beschlussvorschlag:**

Die Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Wieste wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Luttmann